

Änderung der Feuerwehr- Entschädigungssatzung Anpassung der Feuerwehr- Kostenersatz-Satzung

Gemeinderatssitzung am 03.12.2019

- **Letzte Anpassung der Satzung 01.08.2013**
- **09.10.2017 erstmals Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Gemeinde-/Städtetag und Landesfeuerwehrverband)**
- **Auf Grundlage der Empfehlung 8-15 € Aufwandsentschädigung für Einsätze -> Einigung im Bodenseekreis ab 01.01.2020 15 € (momentan in Salem 11 €)**

- **Brandsicherheitswache bisher 11 €
Neu nach Empfehlung (8 €-12 €) 12 €**
- **Entschädigungen für Teilnahme an Aus- und
Fortbildungen -> keine Empfehlung
Bisher bei Verdienstaussfall 11 € neu 15 €
Sofern kein Verdienstaussfall entsteht (1/3 des
Stundensatzes) bisher 4 € neu 5 €**
- **Kein Höchstsatz mehr bei Einsätzen und
Fortbildungen um vollständigen Verdienstaussfall
abzudecken.**
- **Zulage von 1 € für außergewöhnliche Belastung
entfällt aufgrund Höchstsatz von 15 €**

- **Anpassung der zusätzlichen
Aufwandsentschädigung der Funktionsträger**

Personen / Funktionen mit zusätzlichen Entschädigungen:						
	Aktuell (Stand 2013)		Vorschlag Feuerwehr			
	€/ Monat	Summe	Nach Abs. 1 (70 %)	Nach Abs. 2 (30%)	Gesamt Monat	Summe
Kommandant:	400,00 €	4.800,00 €	315,00 €	135,00 €	450,00 €	5.400,00 €
1. stellv. Kommandant:	200,00 €	2.400,00 €	157,50 €	67,50 €	225,00 €	2.700,00 €
2. stellv. Kommandant:	200,00 €	2.400,00 €	157,50 €	67,50 €	225,00 €	2.700,00 €
Abteilungs-Kommandanten:					0,00 €	
Salem	45,00 €	540,00 €	42,00 €	18,00 €	60,00 €	720,00 €
Mimmenhausen	45,00 €	540,00 €	42,00 €	18,00 €	60,00 €	720,00 €
Neufrach	45,00 €	540,00 €	42,00 €	18,00 €	60,00 €	720,00 €
Beuren	45,00 €	540,00 €	42,00 €	18,00 €	60,00 €	720,00 €
Weildorf	45,00 €	540,00 €	42,00 €	18,00 €	60,00 €	720,00 €
Buggensegel	45,00 €	540,00 €	42,00 €	18,00 €	60,00 €	720,00 €
Rickenbach	45,00 €	540,00 €	42,00 €	18,00 €	60,00 €	720,00 €
Tüfingen	45,00 €	540,00 €	42,00 €	18,00 €	60,00 €	720,00 €
Mittelstenweiler	45,00 €	540,00 €	42,00 €	18,00 €	60,00 €	720,00 €
Jugendfeuerwehrwart:	45,00 €	540,00 €	60,00 €	0,00 €	60,00 €	720,00 €
Gesamt:		15.000,00 €		Gesamt:		18.000,00 €

Änderung der Feuerwehr-Entschädigungs- satzung/Anpassung der Feuerwehr Kostenersatz-Satzung

• Anpassung der Satzung

§ 3

Zusätzliche Aufwandsentschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG:

1. der Feuerwehrkommandant **400,00 EURO im Monat,**
2. der stellvertretende Kommandant **200,00 EURO im Monat,**
3. die Abteilungskommandanten der Abteilungen **45,00 EURO im Monat,**
4. der Jugendfeuerwehrwart **45,00 EURO im Monat,**

(1) Die ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung.

(3) Die Entschädigungssätze betragen monatlich für:

Funktionsträger	Nach Abs. 1 in €	Nach Abs. 2 in €	Gesamtsumme in €
Kommandant	315,00	135,00	450,00
Stv. Kommandanten	157,50	67,50	225,00
Abteilungskommandanten	42,00	18,00	60,00
Jugendfeuerwehrwart	60,00	00,00	60,00

§ 4

Aufwandsentschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. erhalten für das Zeitversäumnis eine Aufwandsentschädigung in entsprechender Anwendung des § 1 Abs. 1 bis 4 und § 2 Abs. 1 und 2. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsver-

Kommentar [AM16]: (1)Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter.
(2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung.

Kommentar [AM17]:
Empfehlung Gemeindegtag:

Kommandant: 240,00 € - 480,00 €

Stv. Kommandanten:
112,50 € - 225,00 €

Abteilungskommandanten:

112,50 € – 225,00 €

Jugendfeuerwehrwart:

90,00 € - 180,00 €

• Anpassung der Kostenersatz-Satzung

Zusammenfassung Kalkulation Kostenersatz für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte (§ 34 FwG)

	€ / h
1. Ehrenamtliche Einsatzkräfte	
gemäß Feuerwehrentschädigungssatzung	15,00 €
2. Persönliche Ausstattung <i>(Einsatzkleidung, Funkmeldeempfänger und Reinigung der Einsatzkleidung)</i>	
lt. Anlage 1 Kalkulation Anlage "Persönliche Ausstattung"	4,38 €
3. Sonstige zurechenbare Kosten <i>(Kosten Aus- und Fortbildung, Versicherungen und Beiträge, Sonstiges)</i>	
lt. Anlage 2 Kalkulation Anlage "sonstige zurechenbare Kosten"	5,45 €
Summe kalkulatorische Kosten ehrenamtliche Einsatzkräfte	24,83 €
gerundeter Kostensatz für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte	24,00 €

• Anpassung der Kostenersatz-Satzung

Zusammenfassung Kalkulation Kostenersatz für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte bei der Brandsicherheitswache

	€ /h
1. Ehrenamtliche Einsatzkräfte	
gemäß Feuerwehrentschädigungssatzung	12,00 €
2. Persönliche Ausstattung <i>(Einsatzkleidung, Funkmeldeempfänger und Reinigung der Einsatzkleidung)</i>	
lt. Anlage 1 Kalkulation Anlage "Persönliche Ausstattung"	4,38 €
3. Sonstige zurechenbare Kosten <i>(Kosten Aus- und Fortbildung, Versicherungen und Beiträge, Sonstiges)</i>	
lt. Anlage 2 Kalkulation Anlage "sonstige zurechenbare Kosten"	5,45 €
<hr/>	
Summe kalkulatorische Kosten ehrenamtliche Einsatzkräfte	21,83 €
gerundeter Kostensatz für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte	21,00 €